



Neue Technik bei der Schweriner Berufsfeuerwehr

Feuerwehr erhält neue Drehleiter

Ein neues Drehleiterfahrzeug DLK 23-12 GL CS wird bei der Feuerwehr in Dienst gestellt.

Es ersetzt das 18 Jahre alte Vorgängermodell, das aufgrund seines Zustandes ausgesondert wird. Das neue Fahrzeug mit einer Leiterlänge von 30 Meter gehört mit seiner aktiven Schwingungsdämpfung im Leiterpark zu den modernsten Fahrzeugen seiner Art und verstärkt ab sofort die Einsatzfahrzeugflotte der Schweriner Brandbekämpfer.

„Das Drehleiterfahrzeug ist mit einem 3-Mann-Rettungs- und Arbeitskorb, einem Gelenkarm im oberen Teil des Leiterparks und einer computergesteuerten Vario-Abstützung ausgestattet“, berichtet der Chef der Berufsfeuerwehr Jürgen Rogmann.

„Diese Bauausführung erlaubt einen großen Einsatzspielraum für die Rettung von Personen sowie für die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung aller Art.

Sie ist optimal auf Einsatzbedingungen der Berufsfeuerwehr Schwerin mit den beengten Einsatzstellen im Stadtgebiet, insbesondere im Alt-



Ab sofort im Einsatz bei der Schweriner Berufsfeuerwehr: Das neue Drehleiterfahrzeug.

stadtbereich ausgerichtet.“

So können durch den Gelenkarm zum Beispiel Dachgauen, Dachschrägen und -fenster sowie zurückliegende Terrassen besser erreicht werden.

Das trägt erheblich zur Erhöhung der Sicherheit der zu rettenden Personen

bei. 560.000 Euro hat die Stadt in das neue Drehleiterfahrzeug und damit in die Rettung von Personen investiert. Im Jahr 2010 musste die Schweriner Feuerwehr zu 1754 Brand- und Hilfeleistungseinsätzen ausrücken.

365 Mal kam dabei die Drehleiter zum Einsatz.

Bei 279 Einsätzen wurden die hauptamtlichen Feuerwehrleute von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwerin unterstützt.

Stadt will Schlaglochprogramm des Landes nutzen

Schwerin will einen zinslosen Kredit in Höhe von einer Million Euro aus dem Landesprogramm zur Erneuerung kommunaler Straßen (Schlaglochprogramm) abrufen. „Die im Wirtschaftsplan unseres städtischen Eigenbetriebs SDS eingestellten Gelder reichen bei Weitem nicht aus, um alle Schäden zu beseitigen, die die strengen Winter der letzten beiden Jahre auf Schwerins Straßen hinterlassen haben. Deshalb sind wir froh, dass wir mit dem zinslosen Kredit des Landes zusätzliche Sanierungsmaßnahmen kurzfristig in Angriff nehmen können“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Das Schlaglochprogramm des Landes soll in Schwerin für die Sanierung

von sechs Straßenabschnitten genutzt werden. Mehr als die Hälfte der Mittel (570.000 Euro) entfällt

dabei auf die Instandsetzung von insgesamt 11.400 Quadratmetern Straßenfläche auf dem Obotritenring.



Mit Hilfe des Landesprogramms sollen Straßenschäden behoben werden.

Außerdem sollen Straßenschäden in der Wittenburger Straße (für 80.000 Euro), in der Gadebuscher Straße zwischen der Grevesmühlener Straße/Lankower Straße (für 35.000 Euro) und im Bereich der Kreuzung Ratzeburger Straße (für 107.500 Euro), in der Ludwigsluster Chaussee zwischen der Brücke Krösnitz bis Höhe SVZ-Verlagsgebäude (für 107.500 Euro) sowie in der Critzter Chaussee (für 100.000 Euro) beseitigt werden. Nach den Vorgaben des Programms wird mit diesen Maßnahmen die Restnutzungsdauer der Straßen um mindestens fünf Jahre verlängert. Die Stadt muss die zinslosen Darlehen innerhalb von fünf Jahren zurückzahlen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

16.04., 07.05. und 21.05.2011

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 29.04.2011

Die Landeshauptstadt Schwerin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Ärztin/Arzt für den amtsärztlichen Dienst

Die Stelle gehört zum Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Schwerin und soll unbefristet besetzt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf Grund eines befristeten Haustarifvertrages auf 37 Stunden abgesehen.

Das Aufgabengebiet im Amtsärztlichen Dienst umfasst insbesondere:

- die Erstellung amtsärztlicher, sozialmedizinischer und gerichtlicher Gutachten (Dienstfähigkeit/Arbeitsfähigkeit, Beihilfegutachten etc.)
- die Bearbeitung infektionshygienischer Fragestellungen

Für den künftigen Stelleninhaber wird

die Teilnahme an der Rufbereitschaft am Wochenende entsprechend dem Infektionsschutzgesetz sowie die Durchführung von Impfsprechstunden vorausgesetzt.

Gesucht wird eine belastbare, selbständige und flexible Persönlichkeit, die über Koordinationsfähigkeit, Entscheidungsbereitschaft sowie über sozialmedizinisches Engagement verfügt und zur Teamarbeit bereit ist.

Erwartet wird eine abgeschlossene Facharztweiterbildung für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin. Alternativ wäre die abgeschlossene Weiterbildung als Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen akzeptabel. Darüber hinaus sind grundlegende PC-Kenntnisse und der Besitz eines Impfzertifikats von Vorteil.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und lückenlosen Tätigkeitsnachweis sowie Referenzen richten Sie bitte bis zum **06.05.2011** an die

Landeshauptstadt Schwerin
- Amt für Hauptverwaltung -
Abt. Zentrale Steuerung,
Organisation, Personal
PF 11 10 42 - 19010 Schwerin

Harter Sparkurs verringert Defizit um 15 Mio. Euro

„Der harte Sparkurs hat sich gelohnt. Im letzten Jahr hat sich das geplante Defizit um 15 Mio. Euro verringert“, so das Resümee von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow zum jetzt vorgelegten Jahresabschluss der Stadt für das Jahr 2010. Damit weist der Abschluss 2010 der Landeshauptstadt Schwerin nur noch ein jahresbezogenes Minus von 11 Mio. Euro aus.

„Wir haben im vergangenen Jahr gespart, wo wir konnten. Die zusätzliche Haushaltssperre von rund 6 Mio. Euro wurde vollständig realisiert. Darüber hinaus sind erzielte Mehreinnahmen von rund 9 Mio. Euro zur Ergebnisverbesserung eingesetzt worden“, so die Einschätzung von Finanzdezernent Dieter Niesen.

Insgesamt hat die Landeshauptstadt 2010 rund 240 Mio. Euro ausgegeben und nur 229 Mio. Euro eingenommen. Das über die Jahre aufgebaute Defizit steigt damit auf 120 Mio. Euro. Das ist sozusagen der Dispositionskredit der Stadt“, rechnet Finanzdezernent Niesen vor und macht gleichzeitig damit deutlich, dass auch in den kommenden Jahren vor allem die Ausgaben weiter redu-

ziert werden müssen. Darüber hinaus hat die Stadt Kreditschulden für Investitionen von rund 84 Mio. Euro.

Das vergangene Jahr war wieder geprägt von einer langen Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Das Innenministerium hatte im August den städtischen Haushalt teilweise beanstandet und die Stadt aufgefordert, die Ausgaben um mindestens 7,5 Mio. Euro zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund erließ die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre über rund 6 Mio. Euro. Für die Stadtverwaltung hieß das, im Wesentlichen nur Ausgaben für Pflichtaufgaben wie Sozial- und Jugendhilfe, für bestehende Verträge oder zur Sicherung der laufenden Aufgabenerfüllung zu tätigen.

Erfreulicher war die Entwicklung bei den Einnahmen. So spülte die Gewerbesteuer 2010 mit zunächst 21,7 Mio. Euro rund 2,4 Mio. Euro mehr in die Stadtkasse. Allerdings bleibt abzuwarten, ob dies durch die endgültigen Steuerfestsetzungen bestätigt wird. Auch der auf 18 Mio. Euro gestiegene Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verbesserte das Ergebnis entscheidend (+2,3 Mio. Euro). Das



Finanzdezernent Dieter Niesen

erfolgreiche und teilweise vorzeitige Umsetzen von Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 trägt mit einem Plus von 2,4 Mio. Euro zum Ergebnis bei. Zudem zahlte die Stadt für die aufgelaufenen Defizite und Investitionskredite deutlich weniger Zinsen als geplant (-1,6 Mio. Euro).

Dies ist dem günstigen Zinsniveau und einem stringenten Kreditmanagement geschuldet. Der erzielte durchschnittliche Zinsaufwand betrug lediglich rund 0,9 % und konnte damit gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert werden.

Wie verhalte ich mich richtig? Was muss ich beachten?

Gartenabfälle gehören nicht ins Osterfeuer

Osterzeit ist vielerorts auch Osterfeuerzeit: In Norddeutschland und weiten Teilen Mitteleuropas werden Osterfeuer am Sonnabend vor Ostern entzündet. Doch bevor ein Osterfeuer lodert, sollten einige Regeln eingehalten werden.

Osterfeuer dürfen nicht dafür missbraucht werden, um Grünschnitt aus dem Garten oder andere Abfälle zu verbrennen, sondern um das Brauchtum zu pflegen. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist in der Stadt ganzjährig verboten.

Im Vordergrund des Brauchtumsfeuers zu Ostern steht das gesellige Beisammensein und das Feiern des beginnenden Frühjahres. Entgegen der langläufigen Meinung erteilen weder die Berufsfeuerwehr noch die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen (SDS) eine Genehmigung. Folgende Hinweise sind deshalb zu beachten:

1. Die allgemeinen Sicherheitsregeln für offene Feuerstellen sind zu beachten. Brauchtumsfeuer tragen öffentlichen Charakter. Osterfeuer sollten zentral organisiert werden, damit nicht jeder sein eigenes Osterfeuer im Garten durchführt. Bedenken Sie, dass Sie vor dem Entzünden des Feuers die Zustimmung des Besitzers der Grundfläche eingeholt haben.

2. Als Brennmaterial sind nur solche Stoffe zulässig, bei deren Verbrennen keine unzulässige Immission von Schadstoffen in die Luft erfolgt (z.B. unbehandeltes Holz). Das Verbrennen von Abfällen (Papier, beschichtetes oder behandeltes Abfallholz, Fenster- oder Türrahmen, Spanplatten, Möbelstücke, Autoreifen, Kunststoffe) ist verboten.

3. Osterfeuer sind nur in der Zeit von Karfreitag bis Ostermontag zulässig. Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden - in der Regel bis 24.00 Uhr - vollständig abgebrannt sein.

4. Ein Zuwiderhandeln kann ein Ordnungsstrafverfahren wegen unzulässig

ger Abfallbeseitigung nach sich ziehen. 5. Bedacht werden sollte auch, dass die Feuerwehr verpflichtet ist, jeder eingehenden Brandmeldung nachzugehen. Eine vorherige Information der Leitstelle kann diesen Grundsatz nicht aufheben, wenn außen stehende Bürger das Feuer für einen Brand oder für eine unrechtmäßige Handlung halten.

Die Feuerwehr gibt diese Sicherheitstipps zum Osterfeuer:

- Offene Feuerstellen sind so zu

haben. In allen anderen genannten Fällen sind gleichfalls den örtlichen Bedingungen oder herrschenden Windverhältnissen angepasst ausreichende Sicherheitsabstände einzuhalten.

- Während des Betriebes sind offene Feuerstellen von mindestens einer geschäftsfähigen Person zu beaufsichtigen und unter ständiger Kontrolle zu halten.

Der/Die für das Feuer Verantwortliche muss in der Lage sein, das Feuer umgehend zu löschen, wenn das

menbildung in Flammen oder Glut gegossen werden.

- Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umzuschichten, damit Ihr Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.

- Offenes Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannt Gefahr. Offene Feuerstellen sind nach dem Betreiben vollständig abzulöschen.

- Bei Windstärke 5 und mehr darf das Feuer nicht entzündet werden.

Brennen Sie nicht zuviel Material auf einmal ab, vermeiden Sie gefährlichen Funkenflug. Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit. Vermeiden Sie Rauchbelästigung durch zu feuchtes Material - Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

- Kleinere Verbrennungen kühlen Sie sofort mit Wasser: Maximal zehn Minuten lang (Leitungswassertemperatur 10 bis 20 Grad Celsius). Bei großflächigen Verbrennungen und auf der Haut haftenden Substanzen sollte nur primär abgelöscht werden. Längere Kühlung führt zur Unterkühlung der betroffenen Person. Alarmieren Sie sofort den Rettungsdienst über die Notrufnummer 112.

- Um im Gefahrenfall einen Notruf absetzen zu können, muss eine Meldemöglichkeit (Telefon, Handy) in der Nähe vorhanden sein.

Sollte Ihnen Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, so zögern Sie nicht, sofort die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren. Die mehr als 200 Männer und Frauen in der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin sind auch über Ostern rund um die Uhr einsatzbereit, um in Not und Gefahr zu helfen.



Foto: pixelio

betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u. ä. keine Brände entstehen können. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sowie Nutzflächen dürfen nicht gefährdet oder in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden.

- Offene Feuerstellen müssen, sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, zu angrenzenden Gebäuden und zu Lagern mit brennbaren Stoffen mindestens 100 Meter Entfernung

erforderlich werden sollte. Die dazu erforderlichen Geräte und Löschmittel (Schaufel, Handfeuerlöscher, Eimer mit Wasser) müssen vor Ort bereitgehalten werden.

Halten Sie eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst frei.

- Seien Sie vorsichtig beim Anzünden. Brennbarer Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger bergen ein hohes Risiko! Brennbarer Flüssigkeiten dürfen in keinem Fall wegen der damit verbundenen Gefahr der Stichflam-

Öffentliche Ausschreibung, § 17 Nr. 1 VOB/A

Vergabe - Nr. ZOO Schwerin/ Los S 11, Neubau: Südamerikaanlage Malerarbeiten

- a) Zoo Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin, Tel. 0385/39 55 10, Telefax 0385/ 39 55 130
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17.1 VOB/A.
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Zoo Schwerin/ „Neubau Südamerikaanlage“
- e) Vergabenummer: ZOO Schwerin/ Los S11
- Bauleistungen
- ca. 1600 m² Anstrich Innenwände / Decken
 - ca. 720 m² Anstrich Außenwände
 - Anstrich Türen, Geländer u. a.
 - Sonstiges
- f) Aufteilung in Lose: nein, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los
- g) Zweck der Bauleistung: Neubau Südamerika
- h) Ausführungsfrist für Los S 11, Beginn: Juni 2011 Ende: Juli 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Veröffentlichung, Anschrift siehe a)*; Versand der Unterlagen: ab 21.04.2011 Mikolajczyk Kessler Kirsten, Arbeitsgemeinschaft Freier Architekten, Dr.-Hans-Wolf-Straße 3, 19055 Schwerin, Tel.: 0385/55584 0
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen, Vergabenummer: Los S 11: 20,00 Euro, Erstattung: nein, Zahlungsweise: beiliegender Verrechnungsscheck,
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt. Empfänger: Zoo Schwerin GGmbH
- k) Ende der Angebotsfrist: 13.05.2011
- l) Angebote sind zu richten an: ZOO Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin
- m) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe l)* am 13.05.2011 um 13.00 Uhr für Los S 11
- p) Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft und Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge*
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A sowie Referenzen nachzuweisen. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers für die Durchführung von Bauleistungen vor Beauftragung. Von den Bietern, die in die engere Wahl bei der Auftragsvergabe kommen, kann die Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zum Nachweis des Ausschlusses von illegaler Beschäftigung verlangt werden.
- Eintragungen über nachgewiesene illegale Beschäftigungen können zum Ausschluss bei dieser Vergabe führen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Zuschlagsfrist endet am: 27.05. 2011
- u) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)* und i)*
- v) Vergabepflichtstelle:
- Landeshauptstadt Schwerin**
- Dezernat 1 -
Hauptverwaltung, Rechnungsprüfungsamt
PF 01 10 42
19010 Schwerin
Telefon: 0385/55 96 58



Öffentliche Ausschreibung, § 17 Nr. 1 VOB/A

Vergabe - Nr. ZOO Schwerin/ Los S 09, Neubau: Südamerikananlage Schlosserarbeiten

- a) Zoo Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin, Tel. 0385/39 55 10, Telefax 0385/ 39 55 130
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17.1 VOB/A.
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Zoo Schwerin/ „Neubau Südamerikananlage“
- e) Vergabenummer: ZOO Schwerin/ Los S09
- Bauleistungen:
- ca. 25 Stahltüren,
 - ca. 35 m Stahlgeländer, Stahltreppe
 - ca. 18 m Stahl-Glas-Geländer
 - ca.90 m² Stahl-Glas-Wände, u.a. Aquarienverglasung
 - komplette Voliere mit 140 m² Fläche als Stahlkonstruktion mit Casanetbespannung
 - ca. 80 m Stabmattenzaun
 - Sonstiges
- f) Aufteilung in Lose: nein, Möglichkeit, Angebote einzureichen für ein Los
- g) Zweck der Bauleistung: Neubau Südamerika
- h) Ausführungsfrist für Los S 09, Beginn: 30. Mai 2011 Ende: 15.Juli 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab Veröffentlichung, Anschrift siehe a)*, Versand der Unterlagen:
ab 11.04.2011 Mikolajczyk Kessler Kirsten
Arbeitsgemeinschaft Freier Architekten, Dr.-Hans-Wolf-Straße 3, 19055 Schwerin,
Tel.: 0385/555840
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen, Vergabenummer: Los S 09: 20,00 Euro, Erstattung: nein, Zahlungsweise: beiliegender Verrechnungsscheck, Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck beiliegt. Empfänger: Zoo Schwerin GGmbH
- k) Ende der Angebotsfrist: 13.05.2011
- l) Angebote sind zu richten an: ZOO Schwerin GGmbH, Waldschulweg 1, 19061 Schwerin
- m) Der Antrag ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Anschrift siehe l)* am 29.04.2011 um 13.00 Uhr für Los S 09
- p) Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft und Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich der Nachträge*,
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A sowie Referenzen nachzuweisen. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und des Sozialversicherungsträgers für die Durchführung von Bauleistungen vor Beauftragung. Von den Bietern, die in die engere Wahl bei der Auftragsvergabe kommen, kann die Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zum Nachweis des Ausschlusses von illegaler Beschäftigung verlangt werden. Eintragungen über nachgewiesene illegale Beschäftigungen können zum Ausschluss bei dieser Vergabe führen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Zuschlagsfrist endet am: 13.05.2011
- u) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)* und i)*
- v) Vergabepflichtstelle:
- Landeshauptstadt Schwerin**
— Dezernat 1 —
Hauptverwaltung, Rechnungsprüfungsamt
PF 01 10 42
19010 Schwerin
Telefon: 0385/55 96 58



Amtliche Bekanntmachung für die Benennung im Ortsteil Mueßer Holz „Keplerplatz“

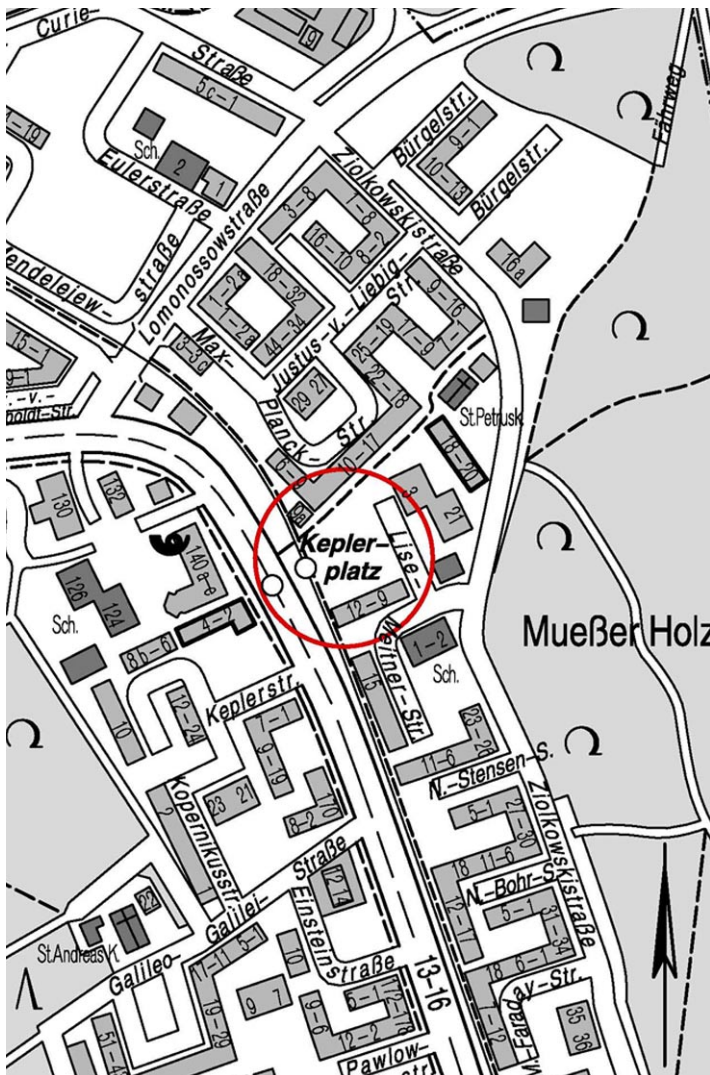
Der Platz zwischen der Straßenbahntrasse (Haltestelle Keplerstraße), der Max-Planck-Straße und der Lise-Meitner-Straße soll zukünftig die Bezeichnung „Keplerplatz“ erhalten.

Bei Veranstaltungen im Wohngebiet ist mit Hilfe des vergebenen Straßennamens der Platz besser aufzufinden und bekanntzumachen.

Der Straßename wurde durch die Stadtvertreterversammlung am 21.02.2011 beschlossen. In der Kartenanlage ist der Platzbereich dargestellt.

Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Beigeordneter für das Dezernat
Wirtschaft und Bauen
Dr. Wolfram Friedersdorff



Straßenbenennung Keplerplatz

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2010 und den Grundstücksmarktbericht für das Jahr 2010 in seiner Sitzung am 27.01.2011 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Garnisonsstr. 1 (Landratsamt, Raum A 225)
19288 Ludwigslust

Vertrieb: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Garnisonsstr. 1, 19288 Ludwigslust
Tel.: (03874) 624 2585
Fax: (03874) 624 39 2585

und

Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 11 10 42
19055 Schwerin
Am Packhof 2-6, Bürgerbüro

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen. Der Grundstücksmarktbericht ist für 30 Euro und die Bodenrichtwertkarte für 35 Euro erhältlich. Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter: www.schwerin.de/gutachterausschuss einzusehen.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Ausschlussfristen für die öffentliche Versteigerung am 13. Mai 2011

Am Freitag, dem 13. Mai 2010 ab 14.00 Uhr findet die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt. Ab 13.00 Uhr können Interessenten die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein nehmen.

Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigte bestehende Ansprüche an Fundsachen bis zum 03.05.2011 im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten geltend machen. Nach Ablauf der Frist erlöschen alle Ansprüche, und die Fundgegenstände werden am 13.05.2011 öffentlich versteigert.

Information zur Bekanntmachung einer Ausschreibung nach VOF

Die Landeshauptstadt Schwerin, Dezernat für Wirtschaft und Bauen beabsichtigt die Leistung „Sanierungsbeauftragter für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Paulsstadt“ zu vergeben.

Die Bekanntmachung zu dieser europaweiten Ausschreibung kann im EU-Veröffentlichungsblatt und im Submissionsanzeiger eingesehen werden.

Die Verdingungsunterlagen stehen unter www.subreport.de, ELVIS - Nr. E 38917573 online zur Verfügung.